

Stadtvertretung Parchim
Rechnungsprüfungsausschuss

**Abschließender Prüfungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses zum**

**Jahresabschluss des
Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Parchim
zum 31.12.2016**

„Stadterneuerung- Sanierungsgebiet Altstadt“

Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Parchim mit eigener Rechnungsprüfung

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg- Vorpommern obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich hierzu nach § 1 Abs. 4 Satz 2 der Rechnungsprüfung bedient, welches bei der Stadt Parchim mit einer Prüferin eingerichtet ist.

Gemäß § 64 Abs. 2 der Änderung der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Demzufolge ist für jedes Sondervermögen ein separater Jahresabschluss nach den Maßgaben des § 60 KV M-V aufzustellen.

Der hier vorliegende Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung- Sanierungsgebiet Altstadt“ in der Fassung vom 17.06.2019 wurde von der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim geprüft.

In der Sitzung am 05.09. und 12.09.2019 hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Inhalt und den Ergebnissen des von der Rechnungsprüfung erstellten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses, seiner Bestandteile und der geforderten Anlagen beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Anforderungen an die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Rechnungsprüfung qualitativ und quantitativ erfüllt wurden.

Die nach eigenem Ermessen durch den Ausschuss selbst vorgenommenen Prüfungen entfielen für den Jahresabschluss 2016, da die Prüfung vollumfänglich durch die Rechnungsprüfung vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die getroffenen Prüfungsfeststellungen der Rechnungsprüfung für seine Urteilsbildung eine ausreichende Grundlage bilden.

Auf dieser Grundlage ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Auffassung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung- Sanierungsgebiet Altstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Die Rechnungsprüfung hat in ihrem Prüfungsbericht einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfungsurteil der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den geprüften Jahresabschlusses des Sondervermögens „Sanierungsgebiet Altstadt“ zum 31.12.2016 mit den zugehörigen Anlagen durch die Stadtvertretung festzustellen und dem Bürgermeister für die Sonderrechnung des Haushaltsjahres 2016 die Entlastung zu erteilen.

Parchim, d. 12.09.2019



Eckhard Büsch

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses